

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 28. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches II der Universität Trier am 01. Juni 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident am 18. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 2. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14, 27. April 2009, S. 700-702) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird der letzte Satz gestrichen.
2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Im Bachelorstudiengang „Französische Philologie“ beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen 60 bis 90 Minuten.“
3. In Anhang B wird die Ziffer 2 (Modulhandbuch) wie folgt geändert.
 - a) Im Bereich „Hauptfach“ wird im Abschnitt 2.1 (Pflichtmodule) die Tabelle wie folgt geändert: In Tabellenzeile 8 (Modul 8) werden in der Spalte 4 die Wörter „100% mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)“ durch die Wörter „100% Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Minuten)“ ersetzt.
 - b) Im Bereich „Nebenfach“ wird im Abschnitt 2.1 (Pflichtmodule) die Tabelle wie folgt geändert: In Tabellenzeile 6 (Modul 6) werden in der Spalte 4 die Wörter „100% mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)“ durch die Wörter „100% Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Minuten)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 28. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port